

Presseinformation

E-Control: Ökostrombefreiungen 2019 etwas zurück gegangen Noch viel Potenzial bei möglichen Befreiungen – anspruchsberechtigte Haushalte können sich derzeit rund 90 Euro im Jahr sparen

Wien (2 April 2020) – Einkommensschwache Haushalte in Österreich haben die Möglichkeit, sich von den Ökostromförderkosten befreien zu lassen. Mit Ende des Jahres 2019 haben dies 130.091 Haushalte getan. „Damit ist die Anzahl jener Haushalte, die von der Befreiung Gebrauch machen, im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück gegangen. Mit Ende 2018 waren es 130.933 Befreite. Hier ist noch viel Luft nach oben, nutzen doch nicht einmal die Hälfte aller Haushalte, die sich befreien lassen könnten, diese Möglichkeit. In Summe sprechen wir hier nämlich von rund 300.000 Haushalte, die dies tun könnten.“, erläutert der Vorstand der E-Control, Andreas Eigenbauer. Und weiter: „Mit der Befreiung soll Energie für jene Haushalte, die ohnehin mit dem Budget zu kämpfen haben, leistbarer sein.“ Klar ist für Eigenbauer auch, dass sich bei den Zahlen der Ökostrombefreiten immer wieder etwas ändern kann. „Wenn jemand nicht mehr anspruchsberechtigt ist, weil die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, können die Zahlen natürlich auch zurück gehen. Umso wichtiger ist es, jene Konsumentinnen und Konsumenten, die noch nicht darüber Bescheid wissen, auf diese Möglichkeit hinzuweisen.“, betont Eigenbauer.

Einfach mit der ORF-Gebührenbefreiung zu beantragen

Haushalte, die Anspruch auf die Befreiung von den ORF-GIS-Gebühren haben, können mit dem Antrag auf Gebührenbefreiung gleichzeitig eine Befreiung von den Ökostromkosten beantragen. „Die Antragsstellung ist also denkbar einfach. Diese Haushalte zahlen dann keine Kosten zur Unterstützung von Ökostrom, während ein österreichischer Durchschnittshaushalt derzeit rund 90 Euro brutto für Ökostromkosten bezahlt. „Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden spart sich ein Haushalt mit Ökostromkostendeckelung so sehr einfach 90 Euro im Jahr. Bei einer generell niedrigeren Stromrechnung sinkt natürlich

auch dieser Betrag entsprechend.“, rechnet der Vorstand der E-Control, Wolfgang Urbantschitsch, vor.

Einkommensschwache Haushalte könnten ihre Stromrechnung also sehr einfach senken, wenn sie die Ökostromkostenbefreiung beantragen würden. Voraussetzung dabei ist allerdings, dass jene Person im Haushalt, die von der GIS-Gebühr befreit ist, auch bei Strom der Vertragspartner ist. Man kann sich aber natürlich auch zuerst nur von den Ökostromkosten befreien lassen.

Informationen zum Thema gibt es auf der Homepage der E-Control unter:

www.e-control.at/befreiung.

Rückfragehinweis:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: +43-664 1310829

Mail: bettina.ometzberger@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control